

DOPPELHAUSHALT		2019/2020
STELLUNGNAHME zu Antrag		393-394
CDU-Gemeinderatsfraktion	Seite HH-Plan	Investive Maßnahme
SPD-Gemeinderatsfraktion		
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	280	7.500004
KULT-Gemeinderatsfraktion	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
FDP-Gemeinderatsfraktion	Auszahlung für Baumaßnahmen	

St. Antoniusheim Investitionskostenzuschuss		

Die FDP-Gemeinderatsfraktion beantragt für das St. Antoniusheim einen Investitionskostenzuschuss für notwendige Umbauten zur Umsetzung der Barrierefreiheit sowie zur Erfüllung von Vorgaben aus der Datenschutzgrundverordnung. Ebenso gibt es dazu einen interfraktionellen Antrag der CDU, SPD, Grüne, KULT-Fraktion.

Im Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020 sind bereits 100.000 Euro für die Sanierung des Hofgeländes des St. Antoniusheim veranschlagt (siehe Seite 280). Grundlage hierfür war ein Schreiben des St. Antoniusheims vom 1. März 2017.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

09.10.2018

DOPPELHAUSHALT

2019/2020

Antrag zum Thema

St. Antoniusheim Investitionskostenzuschuss

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 280	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input checked="" type="checkbox"/> Sperrvermerk	30.000				
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

St. Antoniusheim Investitionskostenzuschuss**▶ Weitere Angaben**

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ St. Antoniusheim, Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

▶ Sachverhalt | Begründung

Aufgrund von Sanierungsbedarfen und der neuen Datenschutzverordnung stehen jeweils größere Bauarbeiten bzw. Investitionen an, welche einen weiteren Investitionszuschuss notwendig machen (u.a. Abriss der Balkone, Neugestaltung des Pfortenbereichs, umfangreiche Malerarbeiten). Die Höhe des Investitionsbedarfs kann derzeit noch nicht detailliert beziffert werden, daher soll der erwartete Finanzbedarf vorläufig mit Sperrvermerk eingestellt werden.

Unterzeichnet von:

Tilman Pfannkuch und CDU-Fraktion

Parsa Marvi und SPD-Fraktion

Dr. Ute Leidig, Johannes Honné und GRÜNE Fraktion

Erik Wohlfeil und KULT-Fraktion

FDP Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



08.10.2018

DOPPELHAUSHALT

2019/2020

Antrag zum Thema

St. Antoniusheim / Bauen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Auszahl. f. Baumaßnahmen	30.000				
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ St. Antoniusheim

▶ Sachverhalt | Begründung

Das St. Antoniusheim leistet unverzichtbare Arbeit in Karlsruhe. Im vergangenen Jahr haben die Verantwortlichen mit Mitteln aus einer Lotterie den Innenhof endlich sanieren können. Aufgrund der DSGVO sowie mancher Bestimmungen im Bereich der Barrierefreiheit müssen aber noch ein paar Umbauten geleistet werden. Laut Heimleitung ist der o.a. Betrag hierfür ausreichend.

Unterzeichnet von:

Tom Hoyem, Thomas H. Hock, Karl-Heinz Jooß